



# Gewalt im Kindesalter

## Kriminologische Aspekte

Prof. Dr. Brigitta Goldberg

Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum, Fachbereich Soziale Arbeit  
Ruhr-Universität Bochum, Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“

# Gewalt im Kindesalter – *Kriminologische Aspekte*



- ▶ Kriminologie → Forschungsbereiche:
  - Kriminalität als Massenerscheinung (Kriminalstatistik)
  - Erscheinungsformen von Straftaten (Kriminal-Phänomenologie)
  - Lehre vom Opferverhalten (Viktimologie)
  - Ursachenforschung (Kriminal-Ätiologie)
  - Wirkungen der Strafe (Poenologie)
  - Kriminaltherapie
  - Gerichtspsychologie und -psychiatrie (forensische Psychologie und Psychiatrie)
  - Institutionenforschung
- ▶ Strafrecht als Bezugswissenschaft

# Gliederung



## ▶ Gewalt im Kindesalter – Kriminologische Aspekte

- Formen der Gewalt gegen Kinder und ihre strafrechtliche Einordnung

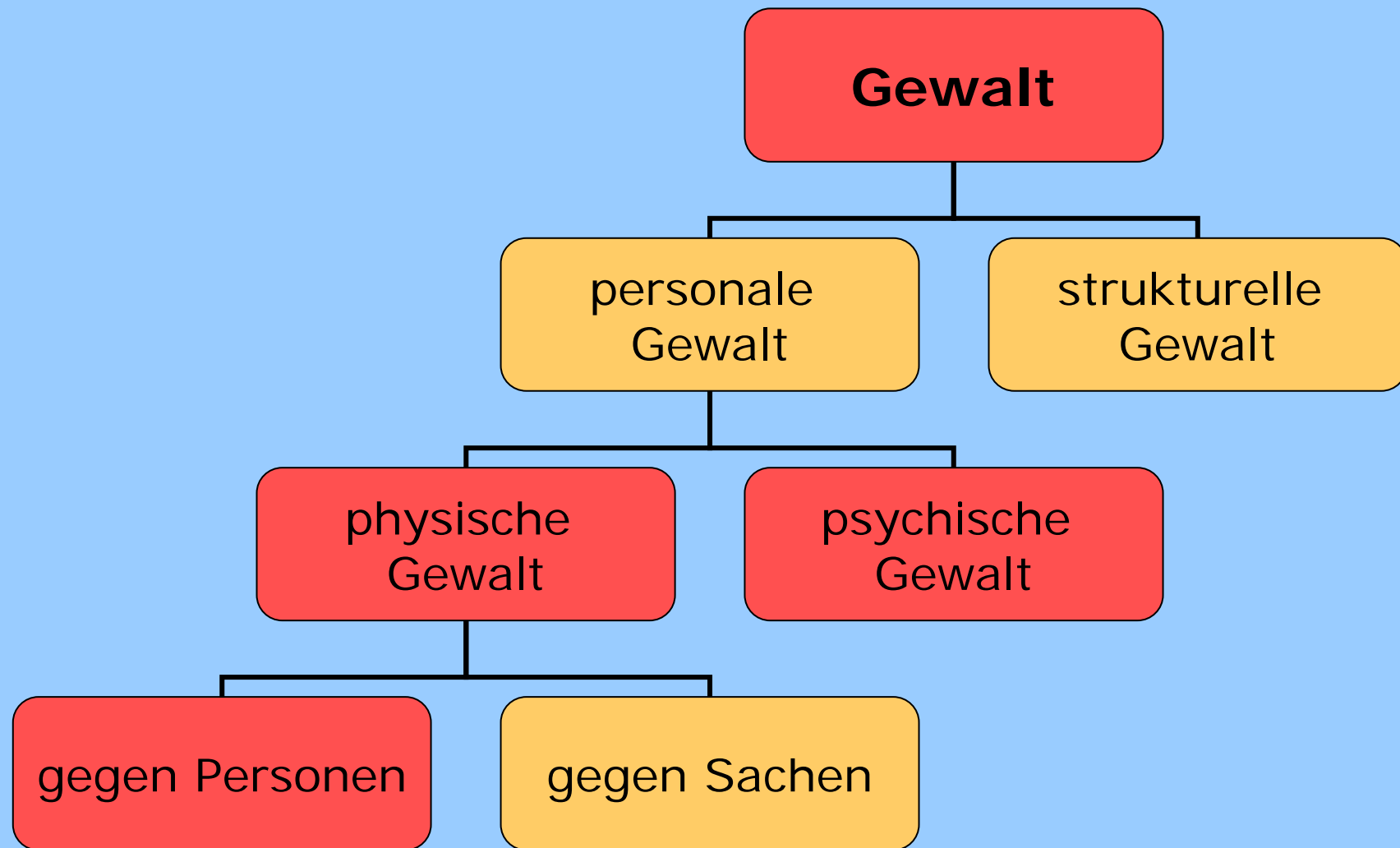
- Häufigkeit der Gewalt gegen Kinder

- Folgen der Gewalt für die Opfer

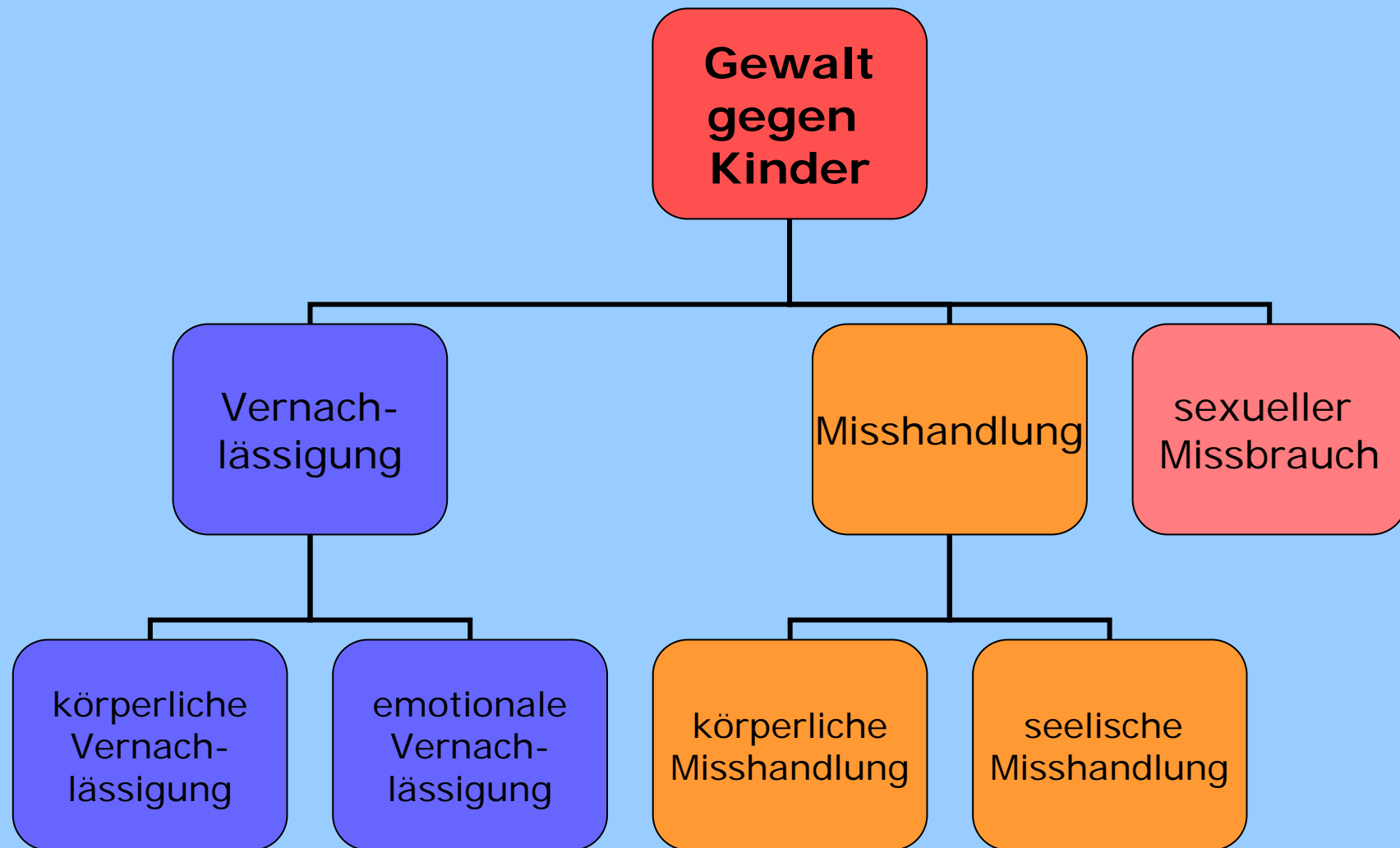
- Ursachen der Gewalt

- (Straf)Rechtliche Risiken für Professionelle

# Der Gewaltbegriff



# Gewalt gegen Kinder – Formen



# Gewalt gegen Kinder – Formen



## ► Verteilung der Gefährdungsformen

	% bei Haupt- gefährdungslage	% bei Mehrfachnennung
Vernachlässigung	50,0 %	65,1 %
Seelische Misshandlung	12,6 %	36,8 %
Sexueller Missbrauch	7,9 %	16,7 %
Körperliche Misshandlung	6,6 %	23,6 %
Autonomiekonflikte	5,7 %	12,9 %
Erwachsenen-Konflikte	4,1 %	23,6 %
Sonstiges/keine Angabe	13,2 %	23,3 %

Quelle: Befragung von ASD-Fachkräften (*Münder/Mutke/Schone* 2000, 99, 101)

# Gewalt gegen Kinder – Strafrecht



## ▶ Strafrechtliche Einordnung

→ Straftatbestände aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

### ■ spezielle Straftatbestände gegenüber Kindern:

- ▶ Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, § 171
- ▶ Misshandlung von Kindern, § 225
- ▶ sexueller Missbrauch von Kindern, §§ 176, 176a, 176b

→ nur bei *Vorsatz* strafbar

### ■ allgemeine Straftatbestände:

- ▶ Körperverletzung, §§ 223 ff
  - ▶ Mord/Totschlag, §§ 211, 212 ff
- auch bei *Fahrlässigkeit* strafbar

# Gewalt gegen Kinder – Strafrecht



## ► Strafverfahren gegen die TäterInnen



# Gliederung



- ▶ Gewalt im Kindesalter – Kriminologische Aspekte
  - Formen der Gewalt gegen Kinder und ihre strafrechtliche Einordnung
  - Häufigkeit der Gewalt gegen Kinder
  - Folgen der Gewalt für die Opfer
  - Ursachen der Gewalt
  - (Straf)Rechtliche Risiken für Professionelle

# Gewalt gegen Kinder – Häufigkeit



- ▶ Quellen für die Basisdaten
  - Hellfeld → bekannt gewordene Fälle
    - ▶ Polizeiliche Kriminalstatistik
    - ▶ Todesursachenstatistik
    - ▶ Kinder- und Jugendhilfestatistik
  - Dunkelfeld → nicht bekannt gewordene Fälle
    - ▶ Schätzungen
    - ▶ Erforschung durch Studien (Befragungen)

# Gewalt gegen Kinder – Häufigkeit



## ▶ Misshandlung von Kindern, § 225 StGB

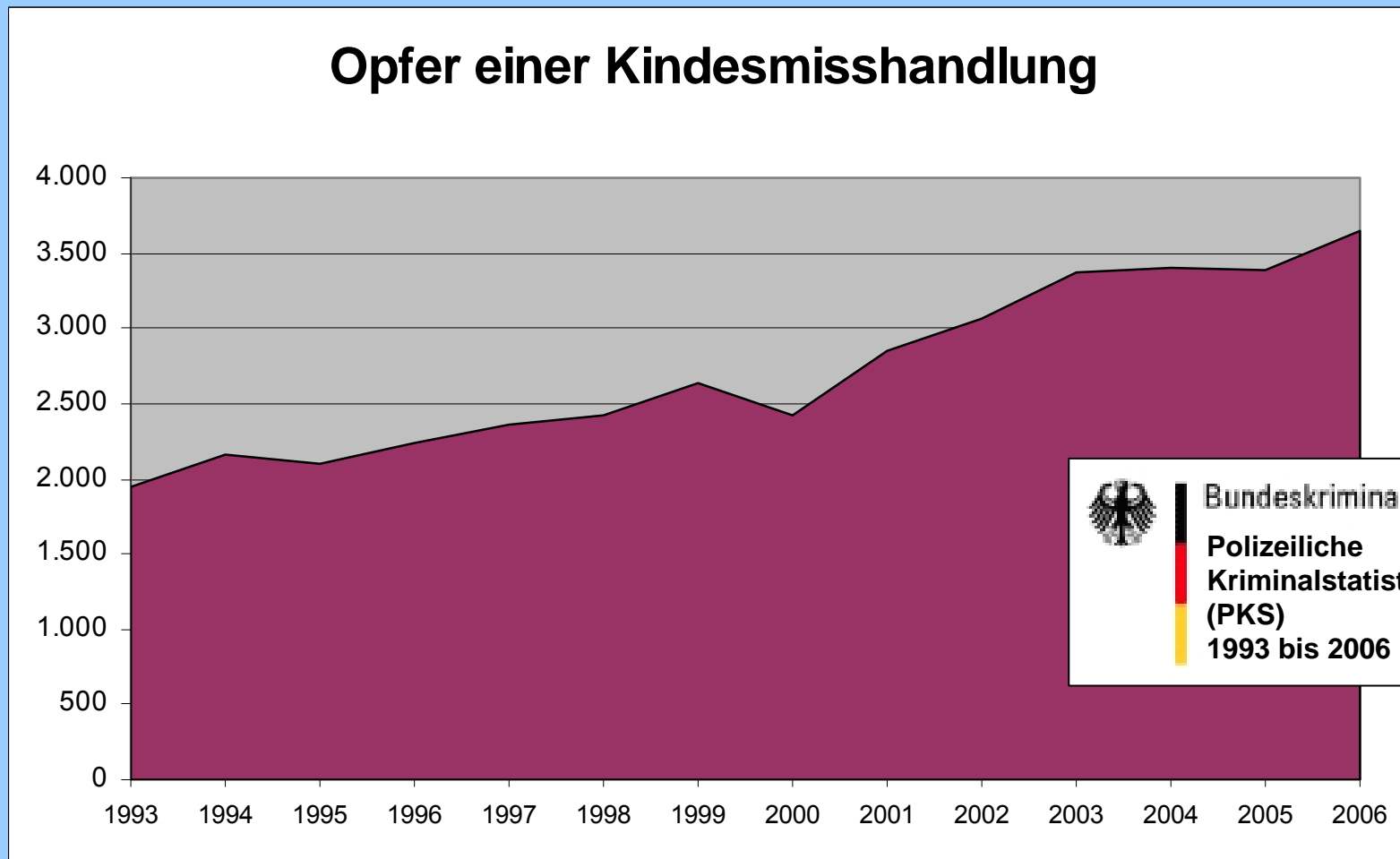
- 3.131 Fälle
- 3.640 Opfer, davon 42 % unter 6 Jahren
- 3.228 Tatverdächtige (TV), davon
  - ▶ 5 % < 21 Jahre
  - ▶ 9 % 21-24 Jahre
  - ▶ 16 % 25-29 Jahre
  - ▶ 37 % 30-39 Jahre
  - ▶ 24 % 40-49 Jahre
  - ▶ 6 % 50-59 Jahre
- 81 % der Opfer sind mit den TV verwandt
- Wie geht es mit den Verfahren weiter?
  - ▶ Strafverfolgungsstatistik 2006 (nur alte Bundesländer):
    - 246 Abgeurteilte
    - 164 Verurteilte



# Gewalt gegen Kinder – Häufigkeit



## ▶ Misshandlung von Kindern, § 225 StGB

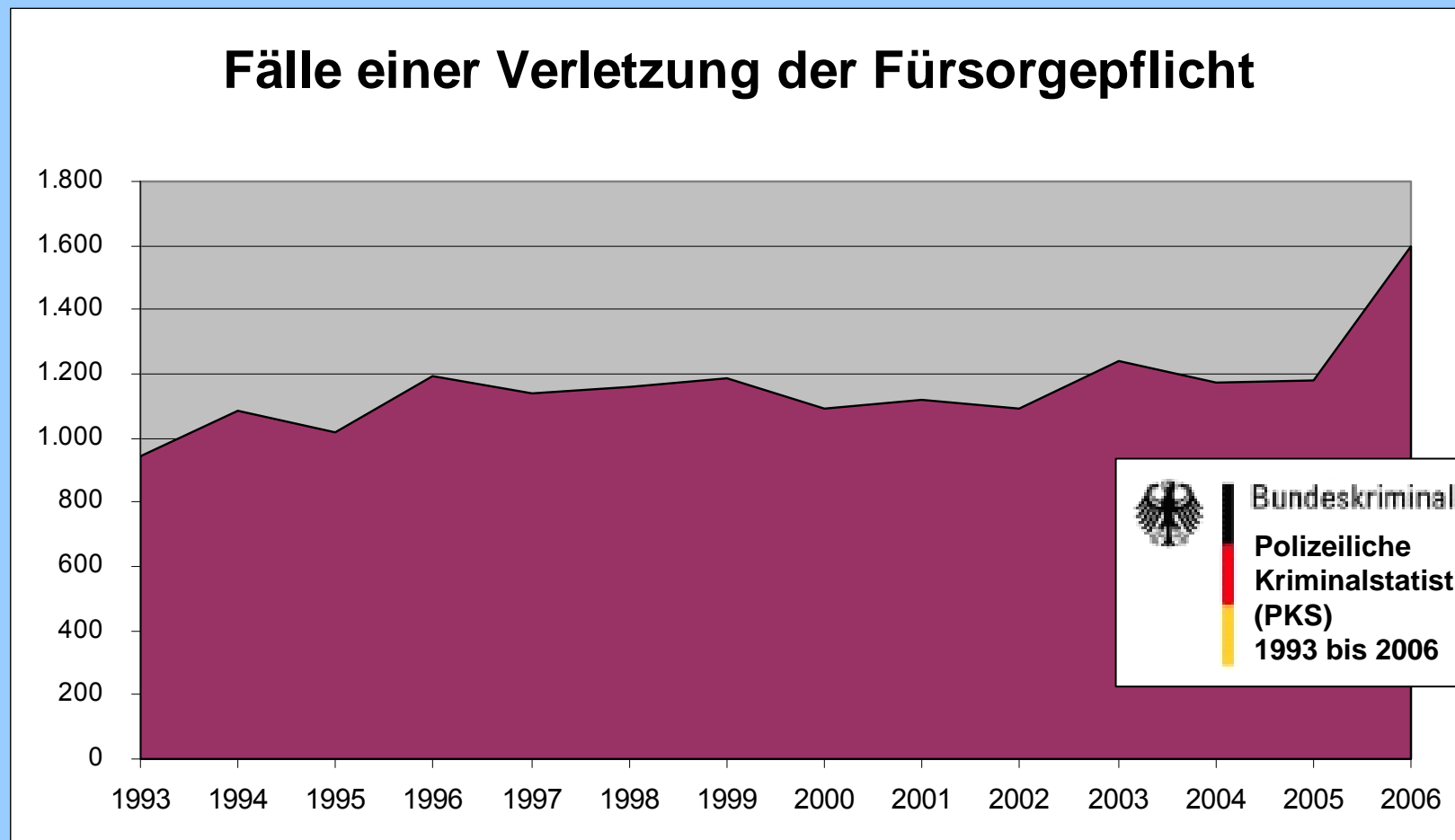


# Gewalt gegen Kinder – Häufigkeit



## ▶ Verletzung der Fürsorgepflicht, § 171 StGB

### Fälle einer Verletzung der Fürsorgepflicht

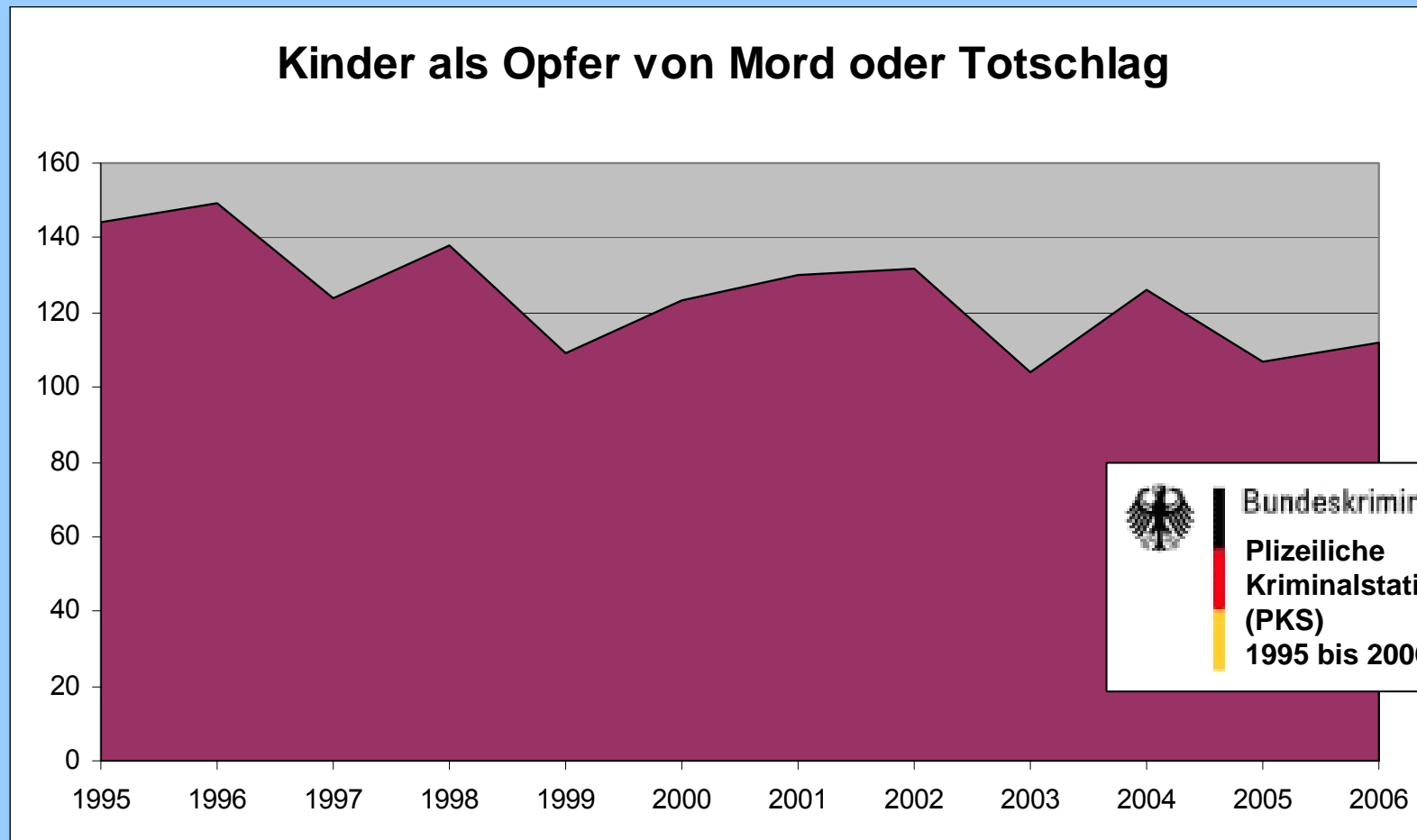


 Bundeskriminalamt  
Polizeiliche  
Kriminalstatistik  
(PKS)  
1993 bis 2006

# Gewalt gegen Kinder – Häufigkeit



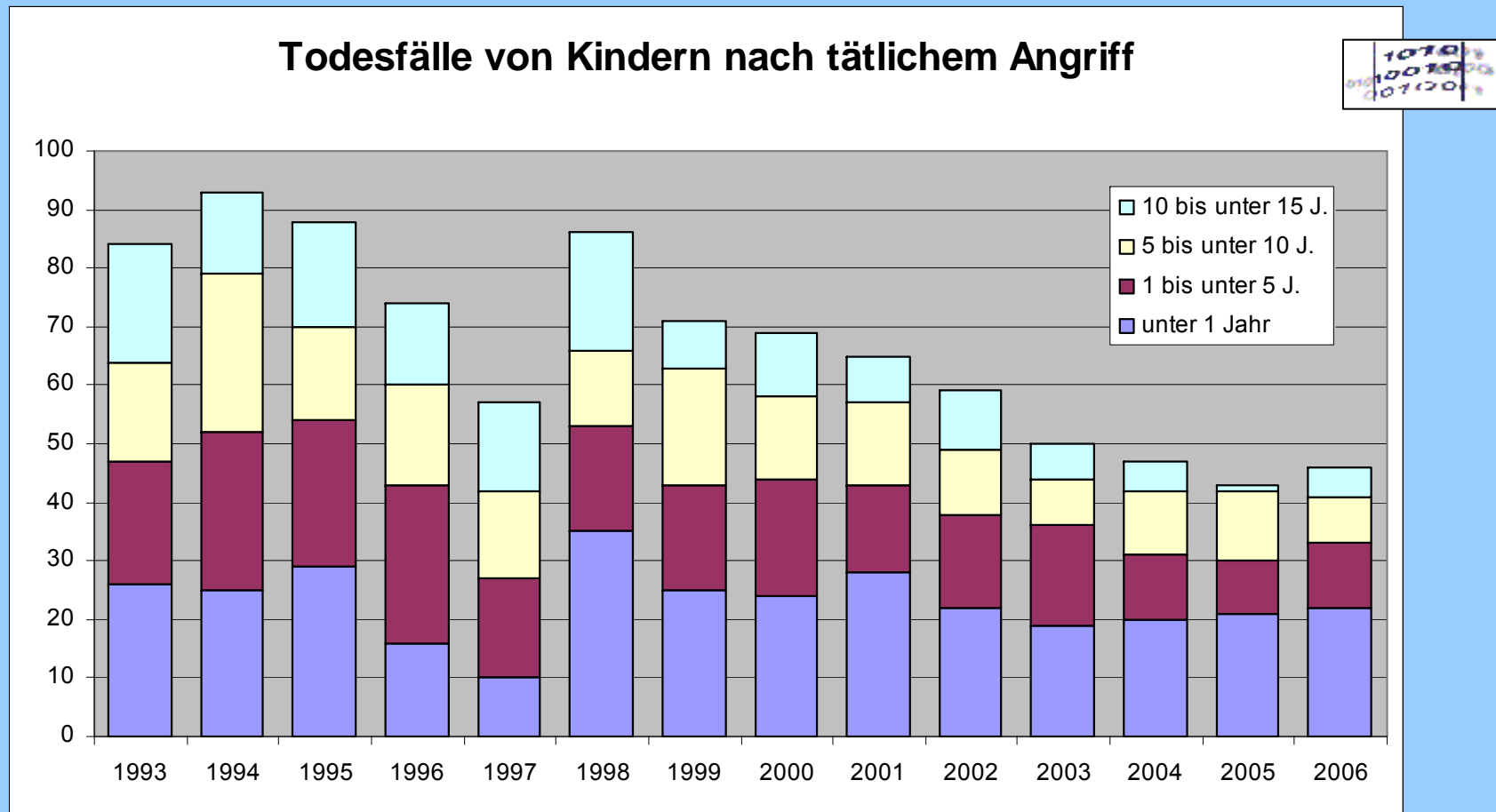
## ▶ Kinder als Opfer von Mord/Totschlag



# Gewalt gegen Kinder – Häufigkeit



## ► Todesursachenstatistik

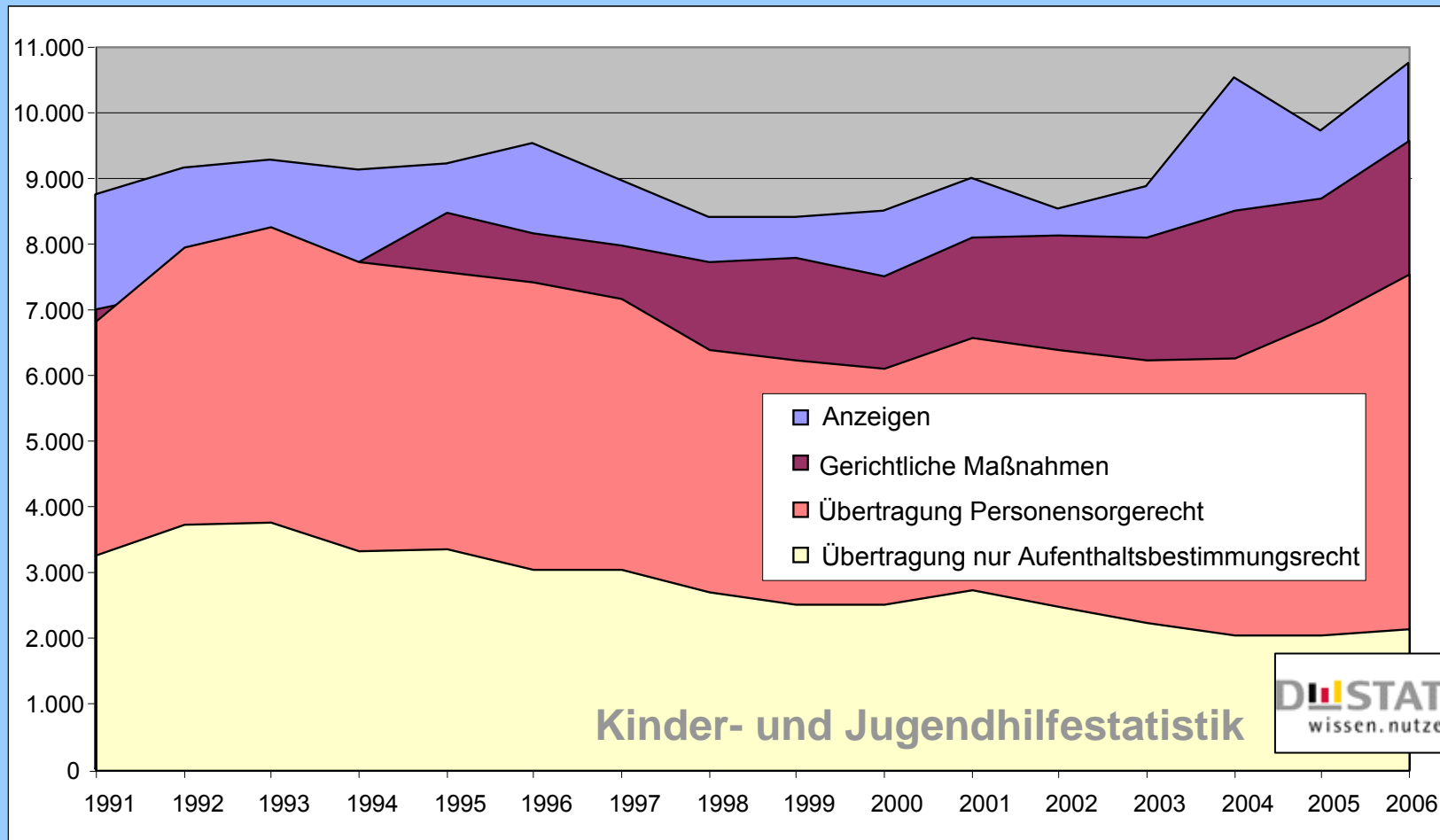


Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes ([www.gbe-bund.de](http://www.gbe-bund.de))

# Gewalt gegen Kinder – Häufigkeit



## ▶ Maßnahmen des Familiengerichts



# Gewalt gegen Kinder – Häufigkeit



## ▶ Ergebnisse zum Dunkelfeld

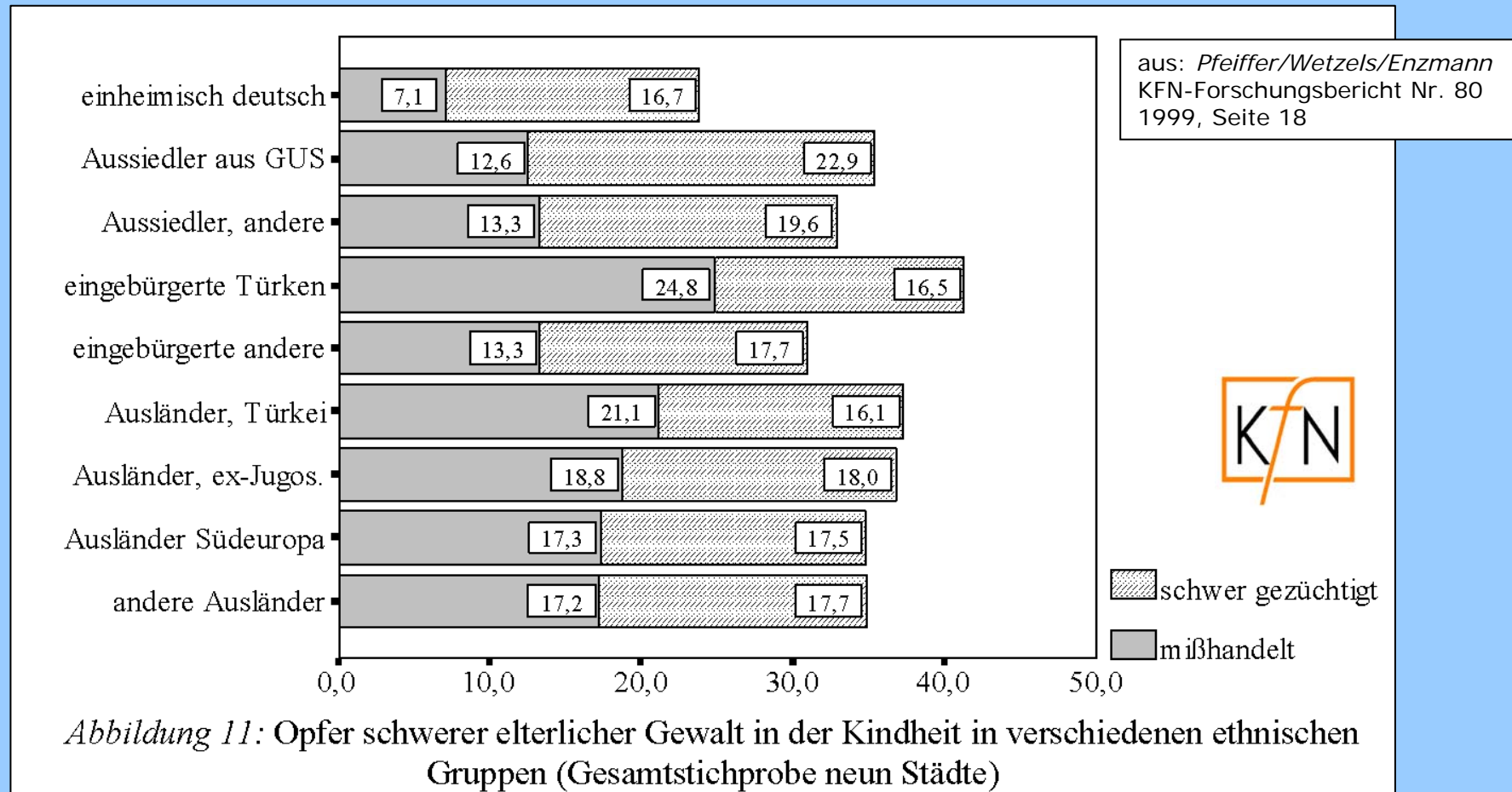
### ■ Schätzungen:

- ▶ 10-15 % aller Eltern bestrafen ihre Kinder häufig und schwerwiegend körperlich
  - Hochrechnung: 430.000 bis 650.000 Kinder < 6 J.
- ▶ 5-10 % aller Kinder im Alter von 1-6 Jahren sind von Vernachlässigung betroffen
  - Hochrechnung: 220.000 bis 430.000 Kinder < 7 J.
- ▶ weitere Schätzungen:
  - 200.000 Kinder leben in Verwahrlosung
  - 100.000 Kinder leben in Verwahrlosung
  - 80.000 Kinder bis 10 Jahren sind täglich von einer Katastrophe bedroht

# Gewalt gegen Kinder – Häufigkeit



## ► Ergebnisse aus Dunkelfeldstudien



# Gliederung



- ▶ Gewalt im Kindesalter – Kriminologische Aspekte
  - Formen der Gewalt gegen Kinder und ihre strafrechtliche Einordnung
  - Häufigkeit der Gewalt gegen Kinder
  - Folgen der Gewalt für die Opfer
  - Ursachen der Gewalt
  - (Straf)Rechtliche Risiken für Professionelle

# Folgen der Gewalt für die Opfer



## ▶ Einteilungen

### ■ Störungsgruppen

- ▶ kognitiv-emotionale Störungen
- ▶ somatische und psychosomatische Störungen
- ▶ Störungen des Sozialverhaltens

### ■ Kurzzeit- und Langzeitfolgen

### ■ Symptome je nach Alter

- ▶ Vorschulalter
- ▶ Schulalter
- ▶ Adoleszenz

# Folgen der Gewalt für die Opfer



## ▶ Störungen bei Anzeigen an das Gericht

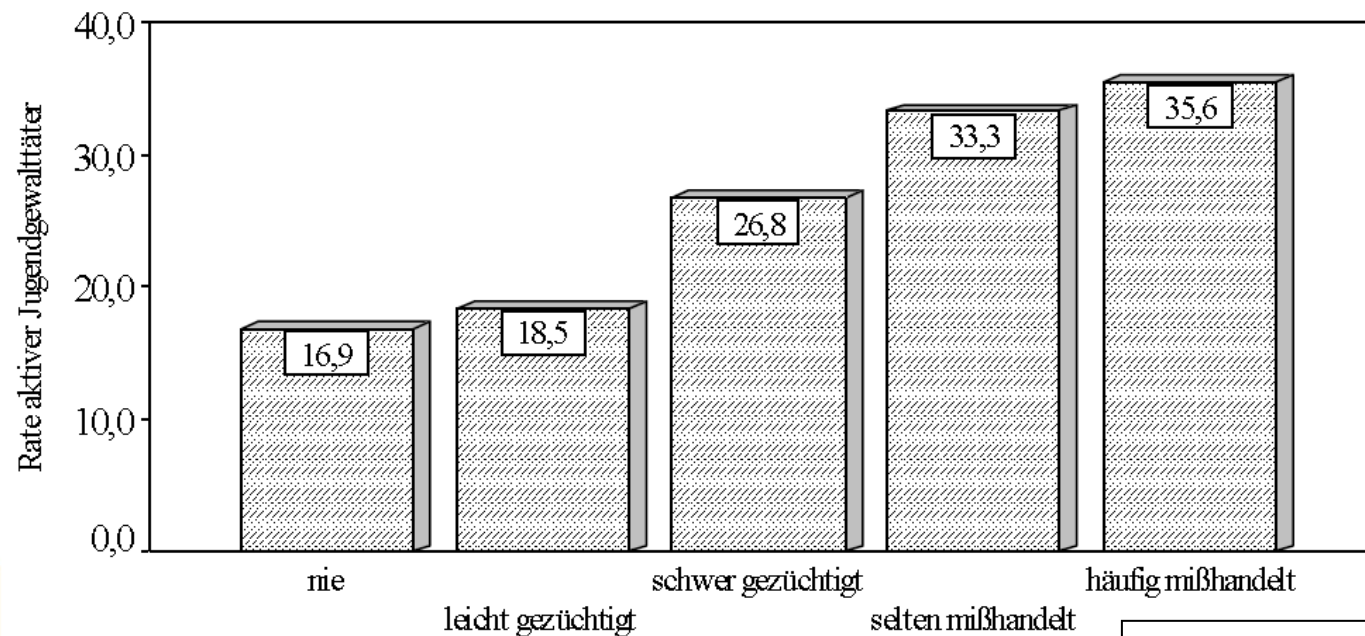
Verhaltensauffälligkeiten	66,9 %
Verzögerte intellektuelle Entwicklung	45,4 %
Depressionen	40,4 %
Sprachprobleme	34,7 %
Verzögerte motorische Entwicklung	26,5 %
Körperliche Krankheiten	20,8 %
Untergewicht	15,8 %
Minderwuchs	5,4 %

aus Münder/Mutke/Schone 2000, 105

# Folgen der Gewalt für die Opfer



## ► Gewalterfahrungen – eigene Gewalt



Elterngewalt in der Kindheit

aus: Pfeiffer/Wetzels/Enzmann  
KfN-Forschungsbericht Nr. 80  
1999, Seite 21

Abbildung 15: Gewalterfahrungen in der Kindheit und selbstberichtetes aktives Gewalthandeln Jugendlicher in den letzten 12 Monaten (Gesamtstichprobe neun Städte)

# Folgen der Gewalt für die Opfer



- ▶ Gewalterfahrungen in der Kindheit – Gewalterfahrungen als Erwachsene
  - Wie häufig wird körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Partnerinnen erlebt, wenn schon in der Kindheit Gewalt erlebt wurde?

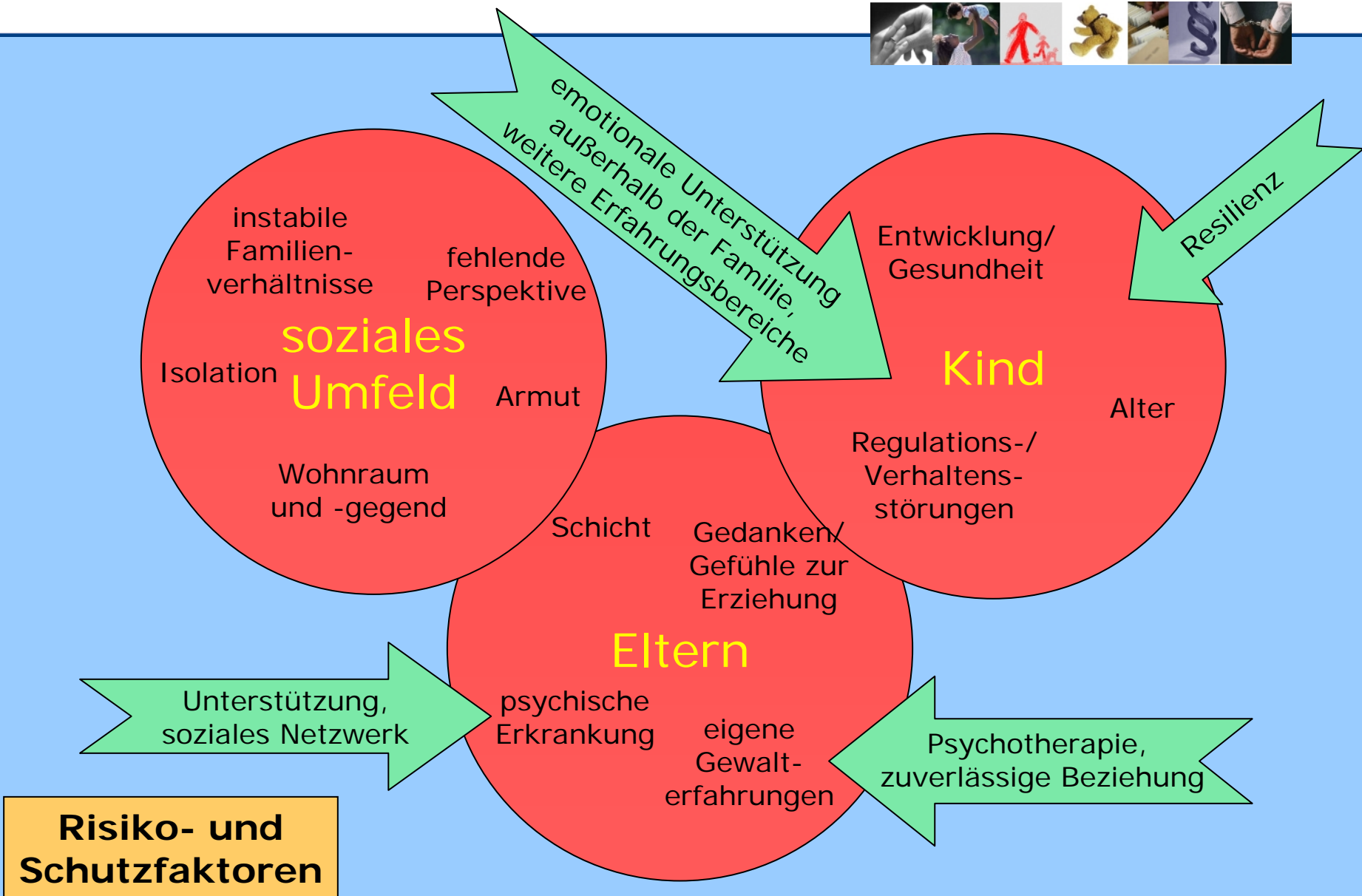
Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. 		Erleben von Partnergewalt	
		ja	nein
Erleben von körperlicher/psychischer Gewalt durch Erziehungspersonen	ja	38 %	62 %
	nein	13 %	87 %
Erleben von sexuellem Missbrauch in der Kindheit	ja	54 %	46 %
	nein	23 %	77 %

# Gliederung



- ▶ Gewalt im Kindesalter – Kriminologische Aspekte
  - Formen der Gewalt gegen Kinder und ihre strafrechtliche Einordnung
  - Häufigkeit der Gewalt gegen Kinder
  - Folgen der Gewalt für die Opfer
  - Ursachen der Gewalt
  - (Straf)Rechtliche Risiken für Professionelle

# Ursachen für Kindesmisshandlungen



# Gliederung



- ▶ Gewalt im Kindesalter – Kriminologische Aspekte
  - Formen der Gewalt gegen Kinder und ihre strafrechtliche Einordnung
  - Häufigkeit der Gewalt gegen Kinder
  - Folgen der Gewalt für die Opfer
  - Ursachen der Gewalt
  - (Straf)Rechtliche Risiken für Professionelle

# Strafrechtliche Risiken



## Drei Monate altes Kind starb an Unterernährung Ließen Eltern ihr Baby verhungern?



Im sauerländischen Iserlohn ist ein drei Monate alter Junge an den Folgen von Unterernährung gestorben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt nicht nur gegen die Eltern des Säuglings, sondern auch gegen das Jugendamt der Stadt.

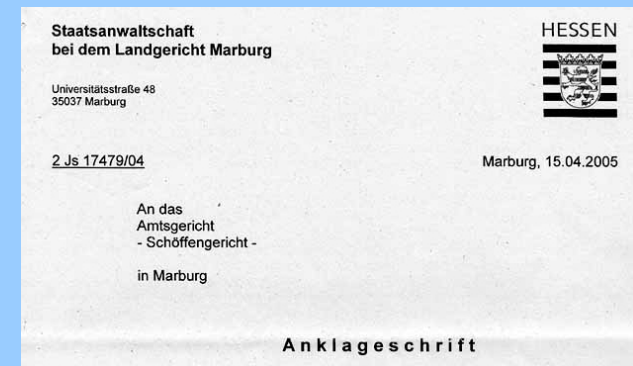
30.8.2007

- ▶ Mögliche Folgen von Fehlern im Vorgehen
  - Zivilrechtliche Haftung (Schadensersatz)
  - Strafverfahren
    - ▶ gegen MitarbeiterInnen der Jugendhilfe
    - ▶ grundsätzlich möglich auch gegen Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind

# Strafrechtliche Risiken



- ▶ Wer wird angeklagt?
  - nicht das Amt, sondern die fallzuständige MitarbeiterIn



- ▶ Grund für die Verantwortlichkeit
  - Verletzung der Fürsorgepflicht (§ 171 StGB)
  - fahrlässige Tötung (§ 222 StGB) bzw. fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB) durch Unterlassen (§ 13 StGB)
    - ▶ *s. dazu die nächste Folie*

# Strafrechtliche Risiken



- ▶ Anknüpfungspunkte für die Strafbarkeit
  - Unterlassen einer eigentlich gebotenen Handlung
  - Garantenstellung mit Garantenpflicht
    - Schutzpflicht für das Kindeswohl aus:
      - ▶ tatsächlicher/faktischer Schutzübernahme
      - ▶ Gesetz (staatliches Wächteramt)
      - ▶ Vertrag
      - ▶ Delegation
  - Fahrlässigkeit = Sorgfaltspflichtverletzung
    - ▶ objektive Voraussehbarkeit der Schädigung
    - ▶ Außerachtlassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Literatur und Links zum Thema gibt es auf meiner Website  
<http://www.brigitta-goldberg.de>  
(Thema „Kindeswohlgefährdung“)

Kontakt:

Prof. Dr. Brigitta Goldberg  
Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Immanuel-Kant-Straße 18-20, 44803 Bochum

Tel. 0234/36901-208, Fax 0234/36901-300  
Mail [post@brigitta-goldberg.de](mailto:post@brigitta-goldberg.de)  
Web <http://www.brigitta-goldberg.de>